Beilage zum nichtofficiellen Theil der Livländ. Gouv.-Zeitung.

Den 20. September 1857.

Bekanntmachung.

Bei dem Zeitungstische der Livländischen Gouvernements-Regierung und bei den, in den Kanzelleien der resp. Magisträte zu Wolmar, Fellin und Arensburg eingerichteten Depots für in Vorrath angelegte Druck- und lithographische Sachen sind nachstehend benannte Blanquete und Drucksachen vorräthig zu haben und nach einem, dem Käufer auf Verlangen vorzulegenden Preistarif in beliebigen Quantitäten zu beziehen; und sollen die Unkosten für die unten näher bezeichneten Blanquete ꝛc. und für das bei Zusendungen verwandte Verpackungs-Material so gering als möglich berechnet werden.

Für die Abnahme einzelner Exemplare ist der jeder nachfolgenden Nummer beigefügte Preis festgesetzt. Bei Abnahme von 10 Exemplaren, einem ganzen Buch und bei einer größeren Abnahme von 3 Buch u. s. w. wird in diesen Abstufungen jedesmal der Preis per Exemplar verhältnißmäßig zum Riespreise heruntergeschlagen. Von dieser Regel sind nur ausgenommen die sub Nrs. 22, 36, 39 und 51 genannten Drucksachen.

Bei schriftlichen Bestellungen genügt wol der Regel nach die bloße Aufgabe der bezüglichen unten folgenden Nummern der Blanquete. Die Einsendung eines Schemas ist jedoch in einigen Fällen mehr anzuempfehlen, weil auf solche Weise etwa möglichen Irrungen, namentlich bei solchen Blanqueten vorgebeugt wird, welche entweder eine ähnliche Benennung mit anderen haben, oder unter gleichen Namen in verschiedenen Formen gedruckt sind, wie z. B. die sub Nrs. 9, 10, 11, 12, 19, 27, 28, 29, 46, 47 und 54 bezeichneten.

1. **Budget-Blanquete** für die Einnahme und die Ausgabe (deutsch und russisch) à 3 K.

2. **Dienstlisten** im Civilfache (deutsch u. russisch) à $3^1/_2$ Kop.

3. **M. Verschläge** über **Criminal-Sachen** an die Gouvernements-Regierung . . à 3 Kop.

4. M. Verschläge über die **Beitreibung** von **Kronsrückständen** . . . . à 3 Kop.

5. Specieller halbj. Verschlag über **unabgemachte Sachen** . . . . à 3 Kop.

6. **Verschläge** über zum Besten **der Stadt-Einkünfte** beizutreibende Rückstände à $2^1|_2$ K.

7. M. Verschläge über den **Fortgang der Sachen** (halbe Bogen) . . . . à 2 Kop.

8. Berichte der Magisträte über **Ruhe u. Sicherheit** in den Städten an den Civil-Gouverneur . . . . à 2 Kop.

9. Monatlicher Verschlag der Magisträte über den **Bestand** des Kronsvorraths-Magazins, an die Versorgungs-Commission à 3 Kop.

10. Monatliche Verschläge über beizutreibende **Stempelpapiergelder** an den Kameralhof, (den Verbrauch des Stempelpapiers bei Verhandlungen betreffend) . . . . à 3 Kop.

11. Monatlicher Verschlag der Magisträte über den **Bestand des Krons-Vorraths-Magazins** an den Kameralhof . . . . à 3 Kop.

12. Jährlicher Verschlag über den Bestand der **Dauer-Vorraths-Magazine** und **Gebietsladen** der Güter . . . . . . à 3 Kop.

13. **Preis-Verschlag** über Brod und Heu in den Kreisstädten an den Civil-Gouverneur à 3 K.

14. Verschlag über die von Behörden bei den Kreis-Renteien zur Krons-Casse eingezahlten Gelder (halbe Bogen) . . . à 2 Kop.

15. **Geld-Empfangsbenachrichtigungen der Magisträte:**

a) ganze Bogen . . . à 2 Kop.,

b) halbe Bogen . . . à $1^1|_2$ Kop.

16. Quittungen über das Wohlverhalten des Militairs (in quartfolio) . à $1^1|_2$ Kop.

17. **Billete** über **restirende Abgaben** (quartfolio) à $1^1/_2$ Kop.

18. **Fleisch-Taxen** und **Brod-Taxen** (in halben Bogen) . . . . à $1^3|_4$ Kop.

19. **Cassabücher-Blanquete** (1. über Einnahme u. 2. über Ausgabe, sowie 3. über Einnahme und Ausgabe zusammen) und 4. Geldtischregister über Einnahme und Ausgabe à 3 Kop.

20. **Acten-Rotuli** . . . . . à $2^1/_4$ Kop.

21. M. Verschlag über den **Fortgang der Sachen** und die Zahl **der Inquisiten und Arrestanten:**

a) ganze Bogen . . . . à 3 Kop.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Къ № 109 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

19. Сентября 1857 года.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку разныхъ предметовъ на сумму около 13,000 руб. сер. для Богоугодныхъ заведенiй на Александровской высотѣ на 1858 годъ, съ тѣмъ, чтобы явились въ сiю Палату къ торгу 20 и переторжкѣ 24 сего Сентября мѣсяца заблаговременно и не позже 1 часа по полудни и представили подлежащiе залоги при подаваемыхъ прошенiяхъ; условiя же по сей поставкѣ можно разсматривать въ Канцелярiи Палаты ежедневно. № 8770.

* * *

Лифляндская Казенная Палата симъ объявляетъ, что по плану, утвержденному Его Сiятельствомъ Г. Главнокомандующимъ I. Армiею предположено на поставку провiанта, для войскъ расположенныхъ въ Лифляндiи, и именно: въ магазины и пункты кои наполняются сухопутно: потребность съ 1го Января 1858 по 1го Января 1859 года и въ тѣ прилегающiе къ водяному сообщенiю: потребность съ 1го Iюля 1858 по 1го Iюля 1859, — производить торгъ 4го и переторжку 8 числя Октября сего года въ Лифляндской Казенной Палатѣ.

Объявляя объ этомъ Лифляндская Казенная Палата приглашаетъ желающихъ участвовать въ этой поставкѣ, кои имѣютъ на то законное право, чтобы они въ вышепоказанные сроки, заблаговременно и не позже 11 часовъ по полудня явились въ Лифляндскую Казенную Палату, — или самолично, или чрезъ уполномоченныхъ на то установленномъ порядкѣ повѣренныхъ и предъявили, при подаваемыхъ объявленiяхъ, подлежащiе о своемъ званiи, доказательства и залоги, равнющiеся десятой части той суммы, на какую кто подрядиться намѣренъ.

При чемъ Казенная Палата также объявляетъ, что желающiе имѣютъ право, до производства торговъ, составлять товарищества и торговаться противу общаго подрядчика, и что приняты будутъ и запечатанныя объявленiя, но не позже какъ до 11 часовъ по полудня въ день переторжки.

На объявленiяхъ этихъ должна быть надпись: „объявленiе въ Лифляндскую Казенную Палату къ торгамъ, назначеннымъ 4го и 8 числъ Октября 1857 года, на поставку провiанта въ магазины Лифляндской Губернiи или такой-то магазинъ" и заключать въ себѣ согласiе принять подрядъ на такомъ основанiи утвержденныхъ кондицiй безъ всякой перемѣны; цѣны, складомъ писанныя, мѣсто пребыванiя званiе, имя и фамилiю объявителя; мѣсяцъ и число когда писано объявленiе и залогъ въ вышеупомянутомъ размѣрѣ.

Условiя на эту поставку желающiе могутъ видѣть въ Канцелярiи Палаты, ежедневно съ 9 часовъ утра по 2 часовъ по полудни. № 8724.

Рига, 12го Сентября 1857.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку канцелярскихъ припасовъ и прочихъ потребностей, какъ то: печатанiе, литографировку и переплетъ книгъ и проч. для сей Палаты за 1858 г., съ тѣмъ, чтобы явились въ сiю Палату къ торгу 10 и на переторжкѣ 14го Октября мѣсяца сего года, заблаговременно и не позже 12 часовъ полудня и представили при подаваемыхъ прошенiяхъ надлежащiе залоги.

Рига, 17. Сентября 1856 года.
№ 8919.

Правленiе Императорскаго Дерптскаго Университета симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку потребныхъ для слѣдующаго года 700 саженъ березовыхъ, 550 саженъ ольховыхъ и 250 саженъ сосновыхъ сухихъ дровъ, длиною по крайней мѣрѣ 3/4 аршина, какъ и поставку необходимаго по мѣрѣ потребности Университета и заведенiй онаго, количества около 12 пудовъ стеариновыхъ и 50 пудовъ сальныхъ свѣчъ, 30 пудъ мыла, 330 ведеръ свѣтильнаго спирта, 73 четвертей овса, 250 пудъ сѣна и 100 пудъ соломы, — явиться къ назначенному для сего торгу 27го Сентября, а къ переторжкѣ 30го Сентября с. г., въ 12 часовъ полудня, въ Университетское Казначейство и по предявленiи надлежащихъ законныхъ залоговъ и свидѣтельствъ, объявить свои требованiя и ожидать дальнѣйшихъ по сему распоряженiй касающiяся до сей поставки условiя ежедневно можно видѣть въ Канцелярiи Казначейства. № 883.

Дерптъ, Сентября 17 дня 1857 года.

За Лифл. Вице-Губернатора:

Старшiй Совѣтникъ Л. А. Шлау.

Старшiй Секретарь М. Цвингманъ.

Zu Nr. 109 der Livländischen Gouvernements = Zeitung.

Den 19. September 1857.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Lieferung verschiedener sich auf circa 13,000 Rbl. S.-M. belaufenden Gegenstände für die Anstalten auf Alexanders-Höhe pro 1858 zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 20. und zum Peretorg am 24. September d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Canzellei die desfallsigen Bedingungen täglich eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Riga-Schloß, am 13. September 1857.
Nr. 8770.

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß nach dem von Sr. Erlaucht dem Herrn Ober-Commandirenden der I. Armee bestätigten Plane, wegen Lieferung von Proviant für das in Livland stehende Militair und zwar nach denjenigen Magazinen und Punkten, welche durch Anfuhr zu Lande versorgt werden; der Bedarf vom 1. Januar 1858 bis zum 1. Januar 1859 und nach auf den an dem Wasser-Communications-Wege belegenen den Bedarf vom 1. Juli 1858 bis zum 1. Juli 1859 der Torg auf den 4. und der Peretorg auf den 8. October d. J. im Livländischen Kameralhofe abgehalten werden sollen.

Indem der Livländische Kameralhof Solches bekannt macht, fordert er Diejenigen, welche an den Lieferungen Theil nehmen wollen und ihre Berechtigung dazu nachweisen können, — hiermit auf, an den bezeichneten Torgen zeitig und zwar spätestens bis 11 Uhr Vormittags beim Livländischen Kameralhofe persönlich oder durch gesetzliche Bevollmächtigte sich zu melden und den einzureichenden Gesuchen ihre Standesbeweise, so wie den gesetzlichen Salogg beizufügen und zwar auf den 10. Theil der Summe, für welche dieselben eine Lieferung zu übernehmen gesonnen sind.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Interessenten das Recht haben, vor Abhaltung der Torge Compagnieen zu bilden und einen Podrädschik für das Ganze zu überbieten, so wie, daß auch versiegelte Verlautbarungen des Botes entgegengenommen werden, jedoch nicht später, als am Peretorgtage um 11 Uhr Vormittags, dieselben müssen mit der Aufschrift „Verlautbarung des Botes bei dem Livländischen Kameralhofe zu den auf den 4. und 8. October 1857 für die Lieferung von Proviant nach den Magazinen des Livländischen Gouvernements oder nach dem und dem Magazin anberaumten Torgen" versehen sein und ferner die Erklärung enthalten: den Podräd in genauer Grundlage der zu publicirenden Bedingungen, ohne alle Abänderung übernehmen zu wollen; die Preise sind mit Buchstaben zu schreiben; die Angabe des Wohnortes, Standes, Tauf- und Familien-Namens des Bieters und der Monat und Tag, an welchem der Bot geschrieben ist, so wie einen Salogg auf den vorstehend bezeichneten Betrag.

Die Bedingungen für die Lieferung sind täglich in der Kameralhofs-Canzellei von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags einzusehen.

Riga-Schloß, am 12. September 1857.
Nr. 8724.

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Lieferung der Canzellei-Materialien und anderer Erfordernisse, als: Druck-, Lithographie- und Buchbinder-Arbeiten rc. pro 1858 für den Livländischen Kameralhof zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 10. October und zum Peretorge am 14. October zeitig und spätestens bis 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen. Nr. 8919.

Riga-Schloß, am 17. September 1857.

* * *

Von dem Directorium der Kaiserlichen Universität zu Dorpat werden Diejenigen, welche die Lieferung der für das nächste Jahr erforderlichen Quantität von 700 Faden Birken-, 550 Faden Ellern- und 250 Faden Fichten-Brennholz, welches gehörig trocken sein und eine Länge von wenigstens 3/4 Arschin haben muß, so wie die Lieferung der nach Bedürfniß der Universität und deren Anstalten nöthig werdenden Quantität von circa 12 Pud Stearin- und 50 Pud Talglichten, 30 Pud Seife, 330 Wedro Leuchtspiritus, 73 Tschetwert Hafer, 250 Pud Heu und 100 Pud Stroh zu übernehmen geneigt sind, hiedurch aufgefordert, sich zu dem dieserhalb anberaumten Torge am 27. und zum Peretorge am 30. September d. J., Mittags 12 Uhr, in dem Local der Universitäts-Rentkammer einzufinden und nach Producirung der gesetzlichen Saloggen und Legitimationen, ihren Bot zu verlautbaren, wegen des Zuschlags aber die weitere Verfügung abzuwarten. Die betreffenden Bedingungen können täglich in der Canzellei der Rentkammer inspicirt werden.

Dorpat, am 17. September 1857. Nr. 883.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungs-Rath L. A. Schlau.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ПРИЛОЖЕНИЕ

b) halbe Bogen . . . à $2^1/_2$ Kop.

22. **Gerichtsspiegel-Ukase** (3 Ukase = 1 Ex.) à 15 K.

23. **Dienstlisten** für Oberoffiziere des Militairressorts (in russischer Sprache, zwei Bogen) pr. Exemplar à $7^1/_2$ Kop.

24. **Listen** zur Vorstellung behufs Umwechselung der Ehrenzeichen für untadelhaften Dienst (in russischer Sprache) . . . à $3^1/_2$ Kop.

25. **Listen** zu Vorstellungen zum Ehrenzeichen (2 Bogen in russischer Sprache) à $7^1/_2$ Kop.

26. **Ergänzungs-Budgets** (in deutscher und russischer Sprache, (darunter auch Umschlagbogen) à $3^1/_2$ Kop.

27. **Journal-Blanquete** in zwei Formen: für die Magisträte, und für die Landgerichte à 3 K.

28. **Tischregister-Blanquete** in zwei Formen: die frühere Gattung und die neue für die Kirchspielsgerichte, genannt: „Tischregister-Journal", so wie die für Bezirks-Verwaltungen . . . . à 3 Kop.

29. **Formulairlisten** für das Untermilitair, für Soldaten und für Unteroffiziere (in russischer Sprache, 3 Gattungen) . . à $3^1/_2$ Kop.

30. **Bauer-Pässe** für Stadt und Land (quartfolio) in deutscher und lettischer, und deutscher und ehstnischer Sprache . . . . à 2 Kop.

31. Formulare für Amts- und Zeugen-**Eide** in halben Bogen, letztere blos in russischer Sprache . . . . à $2^1/_2$ Kop.

32. **Verschläge** über den **Bestand** des **Bauer-Vorraths-Magazins** . . . . . . à 3 Kop.

33. **Verschläge** über den **Bestand** der **Gebietsladen** à $2^1/_2$ Kop.

34. **Umschreibungslisten** für Bauergemeindeglieder à 3 Kop.

35. **M. Kranken-Verschläge** der Aerzte (nach der neuen Form) . . . . . . à $3^1/_2$ Kop.

36. **Instructionen** zur Abschätzung von Immobilien in den Livländischen Kreis- und Landstädten . . . . à 15 Kop.

37. **Personallisten** über Arrestanten (halbe Bogen) à $2^1/_2$ Kop.

38. **Kurze Dienstlisten** (deutsch und russisch) à 3 K.

39. **Formulair** zu den Ergänzungs-Budgets (in russischer Sprache) . . . . à 75 Kop.

40. **Register** der ausgehenden Sachen für die **Bauerbehörden** (neueste Form) à $2^1/_2$ Kop.

41. **Chaussee-Passir-Zettel** (8 Stück auf 1 Bogen) à $2^1/_2$ Kop.

42. **Aufnahme- und Entlassungsscheine** der Gutsverwaltungen für Bauergemeindeglieder (in halben Bogen) . . . . . à $1^1/_2$ Kop.

43. **Classenverzeichnisse** über Bauergemeindeglieder (in lettischer Sprache) . . . à $2^1/_2$ Kop.

44. **Linienbogen** (Transparente), 4 verschiedene Breiten, auf jedem Bogen zwei, . à 3 Kop.

45. **M. Verschläge über verkaufte Stempelpapiere, Pässe und Podoroschnen-Blanquets** à Kop.

46. **Register** für pendente und abgemachte Sachen, wie sie von den Bezirksverwaltungen verlangt werden, ... à $2^1/_2$ Kop.

47. **Blanquete** zum Seelenoklad-Buch desgleichen (groß Bücherpapier-Format) . . à 8 Kop.

48. **Blanquete** zum **Magazin-Empfangsbuch** und

49. **Blanquete** zum **Ausgabebuch** . . à 3 Kop.

50. **Tutel-Verschläge,** in 2 Formen: für die Land-Gerichte und für die Kirchspiels-Gerichte à $2^1/_2$ Kop.

51. **Preisverschlag** an die Gouv.-Bau- und Wege-Commission, über Baumaterialien und Arbeitslohn . . . . à 25 Kop.

52. **Reversale** über die Nichtzugehörigkeit zu schädlichen Secten (bei Umschreibungen zu benutzen) . . . . à $2^1/_2$ Kop.

53. **Russische Pässe** für das Untermilitair à $3^1/_2$ K.

54. **Blanquete** zu **Steuerbüchern** für **Magisträte.** à 3 Kop.

55. **Blanquete** zu **Rescontrobüchern.** à 3 Kop.

Redacteur **Kolbe.**

ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 20. Сентября 1857. № 109. Freitag, den 20. September 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Ein Stück Geschichte von einer Dorfschule mit einem starken landwirthschaftlichen Anstriche.

(Illust. Landw. Dorfztg.)

Fünftes Kapitel.

Schilderung des Erfolges der Methode des Lehrers.

(Schluß.)

Die Kinder zeigten sich aber auch in der Anlegung solcher Gärtchen beim Hause ihrer Eltern als kleine Meister; hatten sie ja dazu im Schulgarten eine gute Anleitung erhalten. Sie wußten oft die unregelmäßigste Form mit einer recht zweckmäßigen und schönen Eintheilung zu versehen und den ödesten Fleck so zauberhaft umzuwandeln, daß selbst die Eltern sich darüber verwunderten, wenn sie manchmal einen Blick in's Gärtchen ihrer Kinder warfen und sich nicht enthalten konnten, ihr Lob darüber auszusprechen, besonders wenn die Mutter mit einem Gemüse für die Küche überrascht wurde, und der Vater hoffnungsvolle junge Bäumchen ziehen sah, wo dann die Eltern immer geneigt waren, den Kindern eine noch größere Freude zu gewähren, indem sie nach Thunlichkeit noch ein Stückchen Grund zur Vergrößerung des Gärtchens spendeten oder für eine schönere Einzäunung sorgten. Viele Gärtchen wurden sogar, wie in vielen altenburgischen und sächsischen Dörfern, vor dem Hause auf der Dorfseite angelegt, wodurch das ganze Dorf eine große Zierde erhielt.

Wenn die Schuljahre vorbei waren und die Kinder nun gänzlich den Eltern angehörten, so fanden diese, daß ihren Kindern Herz und Kopf auf den rechten Fleck gesetzt waren, und daß deren Hand nicht etwa das Lesebuch nur zu halten oder die Feder zu führen im Stande war, sondern man fand die Kinder zu allen Arbeiten, die ihren Kräften angemessen waren, gar sehr anstellig, denn der Unterricht in der Schule ging mit dem wirklichen Leben Hand in Hand. Jetzt erst überzeugten sich die Eltern, welchen Nutzen der Unterricht und die Arbeiten im Schulgarten ihren Kindern gewährt habe. Sie sahen den Schulgarten als die geeigneteste Vorbereitung für gute Landwirthe an.

Auch jene Eltern, welche keine Landwirthe, sondern Professionisten waren und deren Kinder in der Regel keine Landwirthe wurden, kam der Unterricht ihrer Kinder durch den Schulgarten dennoch sehr zu Statten; sie erhielten durch ihre Kinder neben ihren Wohnungen die schönsten, oft ziemlich einträgliche Gärten, in welche sie öfters nach mühevoller Arbeit in der dunstigen, staubigen Werkstätte flohen, um sich in dem kleinen Paradiese, wie sie das Gärtchen zu nennen pflegten, zu erquicken.

Die Jahre nach vollendeter Schule sind für die Jugend gewöhnlich die gefährlichsten, indem die Kinder selten noch viel zur Arbeit gebraucht werden können. Besonders gefährlich werden ihnen die Sonn- und Feiertage durch Zusammenkünfte und in Gesellschaft der Dienstboten. Der Lehrer hatte durch die Methode seines Unterrichtes dafür gesorgt, daß die Kinder nach dem Besuch der Schule nicht Gefahr liefen, verdorben zu werden. Nicht nur, daß sie sich auch an Sonn- und Feiertagen fleißig in ihren Gärtchen aufhielten oder einander in denselben besuchten, hatte der Lehrer auch eine kleine Bibliothek errichtet und hielt einige kleine Zeitschriften, welche die Kinder besonders an Sonn- und Feiertagen fleißig benutzten, um sich zu unterhalten oder etwas Nützliches zu erfahren. Die Bücher und Zeitschriften hatten vorzugsweise einen landwirthschaftlichen Inhalt. Die Jugend war fähig, sie zu lesen, weil sie dazu in der Schule Anleitung erhielt. Besonders sah der Lehrer auf illustrirte Zeitschriften, weil die Jugend von diesen nicht nur mehr angezogen wird, sondern auch bei den Abbildungen länger verweilt und darüber nachdenkt.

Daß die Kinder durch ihr ganzes Leben bis zum Grabe Gartenfreunde blieben und dadurch vor vielen Fehlern bewahrt wurden, sich aber auch dadurch viele Kenntnisse und Freuden verschafften und anderweitigen großen Nutzen daraus zogen, ist nicht zu bezweifeln. Durch ihre Freude an Gärten wurde das Dorf verschönert, und da sie besondere Vorliebe für die Obstbaumzucht hatten und Bäumchen im Ueberflusse zogen, welche ebenso gesund waren, als sie nur sehr edle Früchte trugen, besetzten sie die sämmtlichen Wege der Dorffluren mit Alleen, jeden öden Platz verschönerten sie mit Obstbäumen; es gab kein Feld, keine Wiese, welche zum wenigsten nicht einen Baum gehabt hätte. Das ganze Dorf selbst, sowie die einzelnen Häuser waren ganz in Obstbäume eingehüllt; dadurch wurde die ganze Gemeindeflur zu einem Paradiese umgestaltet. Die Dorfbewohner nahmen jährlich ansehnliche Summen ein, sowohl durch Obst, als auch durch den Verkauf von jungen Obstbäumchen. So wurde die ganze Natur für sie ein wahres Füllhorn von Segen, aber auch zugleich ein Tempel Gottes, erfüllt von der Allgegenwart und Wirksamkeit des allmächtigen und allweisen höchsten Geistes, dessen Gehilfe und Stellvertreter der Mensch auf Erden ist. Wir dürfen uns aber auch nicht wundern, daß so erzogene und gebildete Menschen in diesem Tempel Gottes mit sittlicher Ehrfurcht und freudigem Anblick zum großen Schöpfer wandelten und diesen Tempel immer mehr zu verschönern suchten durch unermüdete künstlerische Thätigkeit.

Und was war der Anfang und Ausgang zu all' die-

ser bewunderungswürdigen und segensreichen Umwandlung der Menschen und der sie umgebenden Natur? Der Garten des Lehrers und seine auf denselben basirte Erziehung der Kinder.

Wenn auch nicht alle Lehrer eine gleiche Fähigkeit und Gelegenheit zur Bildung der ihnen anvertrauten Schuljugend haben, wie unser Lehrer; wenn ihnen insbesondere der Garten mangelt, so mögen sie doch immerhin unsern Lehrer als Muster und Meister in der Bildung der Kinder anerkennen und nach Möglichkeit ihm nachzuahmen trachten.

Moorkultur in Finnland.

Der Moosmoor, der cultivirt werden soll, muß vor allen Dingen an seiner Oberfläche entwässert werden. Zu dem Behufe theilt man den Moor durch Quergräben in Quadrate, von je ½ Dess. (etwa 14,000 Quadrat-Ellen), und verbindet diese Gräben sowohl mit dem Haupt-entwässerungs-Kanal, als auch unter sich in der Art, daß man das Wasser in ihnen leicht beliebig stauen kann, da es für die rasche Zersetzung des Mooses eben so wichtig ist, als später für die gesunde, kräftige Entwickelung der Saaten und Gräser, wenn zu gewissen Zeiten das Wasser in den Gräben bis 1 oder bis 1½ Fuß von der Oberfläche gestaut werden kann.

Nun wird die Moosschicht 4 bis 5 Zoll tief aufgehackt, oder mit dem Hakenpflug aufgerissen, und die Scholle möglichst klein zerschlagen. Ist das so fein gehackte Moos (das nicht gestapelt wird, sondern liegen bleibt) trocken geworden, so läßt man Feuer einige Mal darüber weglaufen. Jedes Mal vor dem wiederholten Brennen muß das Moorfeld geeggt werden, um die Moosstücke an die Luft zu bringen. Wirkt das Eggen nicht genug, so muß das Feld zuvor nochmals mit der Hacke aufgehackt werden, da es nothwendig ist, daß die Moosstücke lufttrocken werden, um gehörig zu verbrennen. Ist dabei sehr trockene Zeit, und der Moor tief entwässert, so ist es rathsam dabei das Wasser in den Gräben zu stauen, um das zu tiefe Brennen zu verhüten.

Durch das wiederholte Brennen bezweckt man nicht sowohl viel Asche zu erzeugen, als den Boden zu erwärmen und namentlich durchzuräuchern. Sehr viel Asche ist durchaus nicht nothwendig, und darf nie auf Kosten des Moors gewonnen werden, da die Erfahrung gelehrt hat, daß nur die obersten Schichten der Moos- wie Grünlands-Moore culturfähig sind. Die tiefen Schichten enthalten schädliche Substanzen, die durch Brennen nicht entfernt werden können. Hat ein Moor zu tief gebrannt, so wird er völlig unfruchtbar. Es darf daher nie außer Acht gelassen werden, die oberen Schichten eines Moores sorgfältig dem Acker zu erhalten, weil nur diese kulturfähig sind.

Ein Moosmoor, der nun so behandelt ist, wird Anfangs August, kurz nach dem letzten Brennen, mit Roggen besäet. Das Moosmoorfeld sieht dabei so roh und uncultivirt aus, daß man es mit einem Acker gar nicht vergleichen kann. Das angebrannte und durchräucherte Moos ist aber zur Aufnahme der Roggensaat vollständig geeignet, die dann auch, dünn gesäet und flach eingepflügt, bald kräftig aufgeht und im nächsten Jahre oft eine reiche Ernte giebt. — Nur bei großer Trockenheit darf man nach dem Einpflügen auch eggen, es hat aber durchaus nichts zu sagen, daß das so bestellte Feld rauh und schollig aussieht. Eher kann es gewalzt werden. — Während des ersten Wachsthums des Roggengrases im Herbst und Frühjahr muß man häufig das Wasser in den Gräben bis 1 bis 1½ Fuß von der Oberfläche stauen, namentlich bei trockener Witterung, damit die Roggenpflanzen gehörige Feuchtigkeit erhalten und durch das wiederholte Ueberbrennen erstickten und ertödteten Moose verfaulen und sich in Humus verwandeln können. So wie die Aehren sich im mindesten bilden, muß man mit dem Stauen aufhören und die Gräben völlig trocken halten.

Im 3. Jahre wird das Moosfeld gepflügt, etwas übergebrannt und mit Hafer bestellt. Stets wird die Saat flach eingepflügt, nie geeggt. Scheint der Hafer nicht reif werden zu wollen, so wird er grün zu Heu abgemäht.

Im 4. Jahre, wenn das Moos schon gehörig zergangen ist, können Kartoffeln gesteckt werden. Ist das Feld jedoch noch zu roh, so wird es nach dem Pflügen nochmals übergebrannt und mit Rüben besäet.

Im 5. Jahre wird das Feld ohne vorhergegangenes Brennen mit Sommerkorn bestellt.

Im 6. Jahre wird das Feld sorgfältig gepflügt, geeggt und gut gedüngt. Hat man nicht hinlänglichen animalischen Dünger, so nimmt man dazu Compost, Lehm, Kalk oder dergleichen und besäet das Feld dann mit Roggen und Grassaaten.

Nach der Roggenernte bleibt das Feld so lange als Wiese liegen, bis die Gräser sich verlieren, wonach man das Feld wieder aufreißt und mit Sommerkorn bestellt. Es darf aber nun nicht mehr abgebrannt, sondern muß als Brustacker behandelt werden.

Auf ganz ähnliche Art verfährt man mit den Grünlandsmooren, indem man stets darauf achtet, daß nie zu viel von der oberen Schichte weggebrannt, und daß zur passenden Zeit gestaut wird.

Die durchräucherte, mit etwas Asche versehene Oberschicht giebt in den ersten Jahren trotz des rohen uncultivirten Aussehens, recht gute Ernten, und wird, nachdem die Moosfasern zergangen sind, ein für alle Culturpflanzen geeigneter Acker. Die unteren Schichten sind auch bei Grünlandsmooren unfruchtbar.

Außer den obigen Gräben müssen im Roggenfelde mit dem Pfluge tiefe Wasserfurchen, etwa 9 bis 15 Fuß von einander, gezogen werden, um das Oberwasser abzuleiten.

Die Stubben und großen Wurzeln im Moore dürfen nicht zu rasch entfernt werden, da an diesen die schädlichen Gase aus der Tiefe eine Ableitung finden.

Moore, die nicht tief sind und Lehm-Untergrund haben, verwendet man am zweckmäßigsten zu Wiesen.

Die Erfahrung, daß die untere Schicht des Moors nicht mehr die Fruchtbarkeit der oberen Lage besitze, ist auch theilweise in Esthland gemacht worden.

(Mitth. d. Kais. fr. ökon. Ges. zu St. Petersb.)

Ueber den Einfluß der Mist-Düngung auf die Entwickelung der Pflanzen.

(Von Bossingault.)

Durch die Untersuchungen, deren Ergebnisse ich hier mittheilen will, bezweckte ich das Verhältniß der Entwickelung zu ermitteln, zu welcher die Kulturpflanzen unter folgenden Bedingungen gelangen: 1) in einem Boden, der keine Spur von Mist und organischen Stoffen enthält, aber mit den für den Pflanzenwuchs unentbehrlichen mineralischen Bestandtheilen versehen ist, und 2) in einem reichlich mit Mist gedüngten Boden.

Hafer in rein mineralischem Boden.

Am 16. Mai wurden 40 Haferkörner von $1,_{500}$ Gr. Gewicht in 4 Kilogramm kalzinirten Quarzsand, der mit Asche von Hofdünger vermischt war, ausgepflanzt. In einer gleichen Anzahl solcher Körner war durch Analyse ein Stickstoffgehalt von $0,_{030}$ Gramm gefunden. Die Pflanzen entwickelten sich in freier Luft, jedoch vor Regen geschützt. Der Sand war in vier irdene Töpfe, die vorher bis zum Rothglühen erhitzt wurden, vertheilt worden und wurde mit ammoniakfreiem Wasser feucht erhalten. Die Entwickelung der Pflanzen erfolgte in der unter solchen Verhältnissen gewöhnlichen Weise. Am 22. Juli hatte der Hafer ausgeblüht. An den oberen Theilen waren neue Blätter hervorgekommen und bildeten sich noch welche, während die älteren näher am Boden befindlichen ihre grüne Farbe verloren und welk wurden. Die Halme hatten eine Höhe von 29 bis 38 Centimeter (11 bis 14½ Zoll) erreicht; sie waren dünn und sehr steif.

Ende August war der Hafer reif und es wurden 44 kleine, jedoch gut ausgebildete Körner geerntet.

Die 44 Körner nebst Spreu wogen	$0,_{112}$	Gramm.
Das Stroh wog	$8,_{951}$	„
Gesammtgewicht	$9,_{063}$	Gramm.

Die Analyse ergab:

	Stickstoff.	
in den Körnern	$0,_{0022}$	Gramm,
im Stroh	$0,_{0412}$	
Zusammen	$0,_{0434}$	Gramm,
in der Aussaat waren enthalten . .	$0,_{0300}$	
also waren binnen 3½ Monaten in freier Luft gewonnen	$0,_{0134}$	Gramm.

Jede Pflanze hat also durchschnittlich $0,_{33}$ oder ⅓ Milligramm Stickstoff fixirt. Bei einem im Jahre 1852 mit 4 Haferkörnern angestellten Versuche, die unter denselben Bedingungen gezogen wurden, im Ganzen 1 Milligramm, von jeder Pflanze ¼ Milligramm Stickstoff assimilirt.

Hafer in gedüngtem Boden.

Am 16. Mai wurde ein Haferkorn, welches $0,_{038}$ Gramm wog, in Erde gepflanzt, die von einem kürzlich gedüngten Felde entnommen war. Die ganze Ernte Ende August bestand in

97 Körnern von allen Größen . .	$2,_{716}$	Gramm
Stroh und Spreu	$5,_{510}$	„
Gesammtgewicht	$8,_{226}$	Gramm

Die Analyse ergab:

	Stickstoff.	
in den Körnern	$0,_{0516}$	Gramm,
im Stroh und der Spreu	$0,_{0386}$	
Zusammen	$0,_{0902}$	Gramm,
Hiervon ab der Stickstoffgehalt des gepflanzten Korns mit	$0,_{0008}$	
Bleiben an während des Wachsthums gebundenem Stickstoff	$0,_{0894}$	Gramm.

Man sieht aus diesen vergleichenden Versuchen, daß der Stickstoff, welcher von einer in gedüngtem Boden zur Reife gekommenen Haferpflanze fixirt wurde, sich zu dem einer in rein mineralischem Boden gewachsenen wie 894 zu 3 verhält. Mit anderen Worten: eine in fruchtbarem Boden gezogene Haferpflanze hat während ihres Wachsthums $0,_{559}$ Gramm Eiweiß (zu 16 Procent Stickstoffgehalt) erzeugt, eine auf ungedüngtem Boden gezogene hingegen nur $0,_{002}$ Gramm und zwar während derselben Zeit und unter denselben atmosphärischen Einwirkungen.

Die in gedüngtem Boden gezogene Haferpflanze wog $8,_{226}$ Gramm

Die in ungedüngtem Boden gezogene $0,_{227}$ „

(Schluß folgt)

Libau, 11. Sept. (Lib. Wochenbl.) Vorgestern, als am 9. d., ging das zweimastige Libausche Bootschiff „Elise", geführt von Capt. H. Ziepe, beladen mit Eichenholz, von hier nach St. Petersburg in See. Es hatte am Bord auch viele Passagiere, worunter besonders Frauen und Kinder; mit der Besatzung waren es im Ganzen 25 Menschen. Der Wind ging bald nach Norden um, ward am Abende immer stärker und artete gestern Morgen in einen förmlichen Orkan aus. Die dunkeln Wolken, welche er auftrieb, entluden sich mit Regen, Hagel und Schnee, und das Thermometer, welches noch wenige Tage vorher auf 12 bis 14° Wärme gestanden, fiel bis unter den Gefrierpunkt. In der Stadt selbst wurden viele Bäume entwurzelt, Dächer abgerissen und Zäune umgeworfen. Jenes schwache Fahrzeug aber wurde von dem Sturme erfaßt, zurückverschlagen und im Angesicht von Libau auf den Strand geworfen. Es wurden gleich noch am späten Abende, unter Anordnung unseres Lootsen-Commandeurs, viele Rettungsversuche unternommen; jedoch gelang es erst heute Morgen, den Capitain nebst Sohn, einen Passagier und ein Frauenzimmer, welche sich am Maste angeklammert hatten, mit einem Boote von dem Wracke ganz erstarrt abzuholen. Die übrigen 21 Menschen sind ertrunken; nur eine Kindesleiche ist bis jetzt ans Ufer geworfen worden. Wer vermag die Schreckensnacht der Unglücklichen zu schildern.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
	In Riga.				
1535	Norw. Gls. „Skudesnäs"	Capt. Larsen	Haugesund	Heeringe	Fenger & Co.
1536	Han. Gls. „Johanna"	Neuenburg	Bremen	Stückgüter	Mitchell & Co.
1537	Engl. Brigg „Lomen"	Leck	Swinemünd.	Ballast	„
1538	Dän. Schon. „Codan"	Müller	Copenhagen	„	Ordre

Schiffe sind ausgegangen 1288; im Ansegeln 0. Strusen sind angekommen 587.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
	In Pernau.				
71	Prß. Flagge „Elwina Friederike"	Capt. J. F. Uecker	Copenhagen	Ballast	J. Jacke & Co.
72	Russ. „ „Livonia"	A. Lemmerhirt	Hull	Salz	
73	Prß. „ „Die Perle"	E. Erich	Liverpool	„	H. D. Schmidt
74	Holl. „ „Adriana"	J. Paap	Schiedam	Ballast	„

Schiffe sind ausgegangen: 73. Im Ansegeln: 1.

Angekommene Fremde.

Den 20. September 1857.

Stadt London. HH. Kaufleute Günther von Mitau und Moser von Friedrichstadt.

Hotel St. Petersburg. Hr. Graf v. Sievers, Hr. Landmesser Lehmann, Hr. Baron v. Budberg, Hr. v. Löwis aus Livland.

Stadt Dünaburg. Hr. Fähnrich v. Stresow von St. Petersburg; Demoiselle Daniel von Mitau.

Dieckmanns Hotel. Hr. Staatsrath Kupfer von Tauroggen.

The Kings Arms. Hr. Forstmeister Baron Korff, Hr. Graf Koschiakowsky aus Kurland; Hr. Präsident Derschau von Mitau.

Hr. Coll.-Registr. Wischnewsky von Libau; Hr. Edelmann Merschwinsky von Dünaburg; Hr. Student Schmidt von Dorpat; Madame Mayer von St. Petersburg, log. im Danischewskischen Hause.

Hr. Forstmeister v. Böhlken aus Kurland, log. bei Pönigkau.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 18. September 1857.

	pr. 20 Garnitz		
Buchweizengrütze	4	4	25
Hafergrütze		3	—
Gerstengrütze	2	60	80
Erbsen		—	—
	pr. 100 Pfd		
Gr. Roggenmehl . .		2 2	20
Waizenmehl	4	3	60
Kartoffeln pr. Tschet.	3	2	40
Butter pr. Pud	7⅕	6	80
Heu „ „ . K.		35	40
Stroh „ „ . „		—	25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß		
Birken-Brennholz .	4	4	50
Birken- u. Ellern- .		—	—
Ellern-	3	50	—
Fichten-	3	2	75
Grehnen-Brennholz .		—	—
Ein Faß Branntwein			
½ Brand am Thor	11	11	50
⅔ „ „	13	13	50

	pr. Last	
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garn.	1 15	—
pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf . . .	29⁵⁄₇	—
Ausschußhanf . .	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Trujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors . .	—	—
Marienb. Flachs . .	—	33
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband . .	26½	—
Livländ. „ . . .	—	—
Flachsheede „	—	15
Lichttalg, gelber . .	—	55

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Lichttalg, weißer . .	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Kanifol . . . 34	—	—
Leinöl	—	—
	pr. Pud	
Wachs	15½	16
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	6
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen . . .	18	21
[illegible] Taback	—	30
Bettfedern	60	115
Pottasche, blaue . .	—	—
„ weiße . .	—	—
	pr. Tonne	
Säeleinsaat	9	9½
[illegible]	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam	3 Mon.	183⅛	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Mon.	33⅛		S. H. Bc.	
London	3 Mon.	37⅝		Pence St.	
Paris	3 Mon.	392	—	Centimes.	

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	111	„„	111
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„„	101½	„„
5 pCt. dito 5te Serie.	„„	110¾	110¾
5 pCt. dito 6te Serie.	„„	„„	„„
4 pCt. dito Hope. . .	„„	„„	„„
4 pCt. dito Stieglitz .	96¾	„„	„„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„„	„„	„„
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„„	„„	101½
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„„	„„	100
Livl. Rentenbriefe. . . .	„„	„„	„„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„„	„„	„„
Kurl. dito auf Termin	„„	„„	„„
Ehst. dito kündbare .	„„	„„	99
Ehst. dito Stieglitz .	„„	„„	„„

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 20. September 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 109. **Пятница**, 20. Сентября **Freitag**, den 20. September **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. **Officieller Theil.**

ПРИМѢЧАНІЕ. Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно объявленіе о торгахъ.

Отдѣлъ мѣстный. **Locale Abtheilung.**

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchster Gnadenbriefe vom 30. August a. c. sind zu Rittern des St. Stanislaus-Ordens 1. Classe Allergnädigst ernannt worden: der Contre-Admiral, der bei der 1. Flottdivision stehende Behrens, der Director der Canzlei des Stadthalters von Kaukasien, wirkl. Staatsrath Krusenstern 2. und der wirkl. Staatsrath Baron Stieglitz.

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Fedorow Stepanow zur Ansiedlung nach Sibirien versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 5⅓ Werschok groß, hat hellbraunes Haupthaar, kleine und helle Augenbrauen, graue Augen, eine gerade Nase, einen kleinen Mund, ein rundes Kinn, ein längliches Gesicht, ist ungefähr 48 Jahre alt, es fehlen demselben in der untern Kinnlade zwei Backen- und Vorderzähne; auf dem Rücken hat er eine weiße Narbe.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 2

Nr. 4091.

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Raths ist der Vagabund Ilja Wassiljew in den Militairdienst abgegeben worden. Derselbe ist 2 Arschin 5 Werschok groß, hat schwarzes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, hellbraune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein glattes, rundes Gesicht, ist 22 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 2

Nr. 4096.

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist die Vagabundin Anna Vikenty's Tochter Romanowsky in's Arbeitshaus abgegeben worden. Dieselbe ist von mittlerem Wuchse, hat dunkelblondes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, graublaue Augen, eine gerade Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein rundes, volles Gesicht, ist ungefähr 24 Jahre alt, hat ein kleines Muttermal an der rechten Seite des Kniees und auf der Stirn von einer Augenbraune zur andern eine liniäre weißliche Narbe.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 4151. 2

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche

1) die Lieferung von circa 300 Kubikfaden Steine

und von circa 200 Kubikfaden Grand zur jährlichen Remonte der Chausséen im Patrimonialgebiete und

2) das Zerschlagen der gedachten Steine für die Jahre 1858, 1859 und 1860

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, an den wiederholt auf den 3., 8. und 10. October d. J. anberaumten Ausbotsterminen ihre resp. Mindestforderungen mittelst schriftlicher Eingaben zu verlautbaren, zeitig zuvor aber sich zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 775.

Riga-Rathhaus, den 17. September 1857. 3

Желающіе принять на себя:

1) поставку около 300 кубическихъ саженъ камней и 200 саженъ гравеля для ремонта шоссе въ Патримоніальномъ округѣ равно какъ и

2) разбивку означенныхъ камней за 1858 1859 и 1860 годы

приглашаются симъ объявить о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ чрезъ подачу письменныхъ прошеній къ торгамъ, которые вторично производиться будутъ въ Рижской Коммиссій Городской Кассы 3го, 8го и 10го числа Октября сего года, заранѣе же явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Г. Рига-Ратгаузъ, Сентября 17го дня 1857 года. № 775. 3

* * *

Einem verdächtigen Menschen ist bei dem Walkschen Ordnungsgerichte ein gutes Bauerpferd, ein dunkelbrauner Wallach mit einem weißen Hinterfuß, 8 Jahr alt, nebst Leiterwagen abgenommen worden, und wird der Eigenthümer mit den Beweisen seines Eigenthums sich binnen vier Wochen a dato hierselbst zu melden haben.

Walk-Ordnungsgericht, 11. September 1857. Nr. 3303. 2

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Dienstag den 24. September Vormittags 11 Uhr in der Scheune des Dampfschiffs „Riga & Lübeck" an der Düna eine Parthie Mahagony-Fourniere meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden F. Meuschen.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Legitimation des zu Krons-Bersen verz. Bauern Fritz Rosenberg, d. d. 17. Juni 1856, Nr. 5269, gültig bis zum 1. April 1857.

Der Urlaubsschein der Soldaten-Wittwe Rachel Tolstow, d. d. Alexanders-Höhe, 29. November 1854 sub Nr. 1494.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preußischer Unterthan Brauer und Brenner Wilhelm Koersten, Heinrich Gustav Steinberg, 3

Preußischer Unterthan Schlossergesell Johann Gerard Deutz, Preußische Unterthanin Fräulein Therese Götz, Oesterreichischer Unterthan Bürstenmacherssohn Heinrich Aloys Vincent Gleinser, Werkführer Friedrich August Kahle, 2

Sächsischer Unterthan Instrumentenmacher Friedrich Albert Herlth, Preußischer Unterthan Kaufmann Friedrich Eberhard Seiffert, Maurer Carl Johann L. Wagner, Maurer Heinrich Philipp Zucker, 1

nach dem Auslande.

Iwan Petrow Lotow, Wassil Wassiljew Chochlow, Dmitri Markow Sinägin, Taras Titow Iwanow, Stepan Jakowlew Sudsimowsky, Jakow Iwanow Schwedow, Peter Fedorow Lichomanow, Iwan Arkadjew Sinägin, Anna Roschinsky, Johann Jacob Günther, Wwe Johanna Friederika Holm, Laiser Falkowitsch Joff. Andreas Pitkewitsch, Olimpe Elisabeth Billieme nebst Tochter Emilie Josephine Bertiaux, Schwedischer Unterthan Hercules Kubly, Afrosinja Amosowa, Jemeljan Andrejew, Jekim Alexejew Jetscheistow, Johann Gustav Hermann, Johann Jacob Zilke, Heinrich Kron, Sachsen-Altenburgscher Unterthan Musikergehilfe Friedrich Louis Julius Franke, Karl Tiedemann, Iwan Iwanow Schukow, Alexander Loewenthal, Nikolai Alexejew Andaburský, Stepan Kusmin Poläkow,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hiebei folgen für die betreffenden Behörden und Guts-Verwaltungen Livlands die Patente Nr. 196 bis 199, außerdem für die ersteren eine Beilage über Torge.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair M. Zwingmann.